



**Siebte Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Internationale Betriebswirtschaftslehre  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 30. September 2020**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-80.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2016 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-65.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 14. April 2020 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-33.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 25 wird wie folgt geändert:

- a) Bei der Paragraphenbezeichnung werden die Wörter „und akademischer Grad“ angefügt.
- b) In Abs. 1 wird das Wort „Modulprüfungen“ durch die Wörter „Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen“ ersetzt.
- c) In Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „Allgemeine Prüfungsordnung für betriebswirtschaftliche Studiengänge der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (APO BWL)“ durch die Wörter „Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (APO SoWi)“ ersetzt.
- d) Folgender Abs. 3 wird angefügt:  
 „(3) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Internationale Betriebswirtschaftslehre wird der akademische Grad ‚Master of Science (M.Sc.)‘ erworben.“

2. In § 25 a wird Abs. 2 wie folgt gefasst<sup>1</sup>:

„(2) <sup>1</sup>Die Studiendauer beträgt bis zum vollständigen Abschluss des Studiums zwei Semester (Regelstudienzeit). <sup>2</sup>Die Höchststudienzeit beträgt vier Semester.“

3. In § 26 Abs. 3 wird folgender Satz 5 angefügt:

„<sup>5</sup>Die Exmatrikulation wird am Ende des ersten Fachsemesters wirksam.“

---

<sup>1</sup> redaktionell berichtigt am 26.10.2020 /ko

4. In § 29 werden in Abs. 1 Satz 2 die Angabe „BWL“ durch die Angabe „SoWi“ sowie in Abs. 5 die Wörter „§ 3 Abs. 4 Satz 2 APO BWL in Verbindung mit“ gestrichen.

5. In § 30 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „abgeliefert“ durch das Wort „abgegeben“ ersetzt.

6. Folgende §§ 31 und 32 werden eingefügt:

„§ 31

#### **Zusätzliche Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen**

Zusätzliche Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen gemäß § 21 APO SoWi können aus Anhang 1 dieser Ordnung, ohne Ziffer 3, gewählt werden.

§ 32

#### **Von der APO SoWi abweichende Regelung**

Abweichend von § 3 Abs. 4 Sätze 2 bis 4 APO SoWi gelten die Modulprüfungen und Modulteilprüfungen des Studiengangs im Falle einer Überschreitung der Höchststudienzeit als abgelegt und endgültig nicht bestanden.“

7. § 31 wird § 33.

8. In Anhang 1 wird im Abschnitt zur Modulgruppe Masterarbeit jeweils im einleitenden Text und dem Modul Mast-M-03 in der Spalte Modulprüfung das Wort „Kolloquium“ durch das Wort „Referat“ ersetzt.

9. Anhang 2 wird wie folgt geändert:

a) Abschnitt 7 wird wie folgt gefasst:

„Ein erfolgloses Eignungsverfahren kann zweimal wiederholt werden.“

b) In Tabelle 2 wird im Abschnitt „Soziales Engagement, insbesondere“ in der zweiten Zeile die Angabe „AIESEC,“ gestrichen.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. <sup>2</sup>Die geänderten Zugangsregelungen finden erstmals im Zulassungsverfahren für das Sommersemester 2021 Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. Juli 2020 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2020.

Bamberg, 30. September 2020

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert  
Präsident

Die Satzung wurde am 30. September 2020 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2020.